

# **Offenlegungsbericht der Sparkasse Niederlausitz**

gemäß CRR zum 31.12.2021

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	5
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen (Art. 431 CRR)	5
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	6
1.3	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	6
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	7
2	Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge	8
2.1	Angaben zu Schlüsselparametern (Art. 447 CRR)	8
3	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	11

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

8

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
FTE	Full time equivalent (Vollzeitäquivalent)
HGB	Handelsgesetzbuch
IFRS	International Financial Reporting Standards
ITS	Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)
IPS	Institutional Protection Schemes (Institutsbezogenes Sicherungssystem)
i. V. m.	In Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
NPL	Non-performing loan (notleidender Kredit)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STS	simple, transparent and standardised (einfache, transparente und standardisierte)

# 1 Allgemeine Informationen

## 1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen (Art. 431 CRR)

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse Niederlausitz alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss nach HGB.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse Niederlausitz angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse Niederlausitz hat entsprechend Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation getroffen sowie entsprechend den Anforderungen der MaRisk Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse eingerichtet, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Innerhalb des Risikomanagements werden die Strategien der Sparkasse festgelegt und die internen Kontrollverfahren eingerichtet. Das Risikomanagement berücksichtigt dabei insbesondere die Risikotragfähigkeit.

Die internen Kontrollverfahren bestehen aus dem internen Kontrollsystem und der Internen Revision. Das interne Kontrollsystem umfasst insbesondere:

- Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation,
- Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung sowie Kommunikation der Risiken (Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse) sowie
- eine Risikocontrolling- und Compliancefunktion.

Das Risikomanagement hat im engeren Sinne das vorrangige Ziel, die für die Sparkasse wesentlichen Risiken rechtzeitig zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und zu bewältigen, um die Risikotragfähigkeit laufend sicherzustellen. Es soll die Risiken des Sparkassenbetriebes transparent und dadurch steuerbar machen. Für diese Zwecke wurde ein Risikohandbuch

implementiert. Es präzisiert die Risikosteuerung, die Grundsätze des Risikomanagements sowie die strategischen Vorgaben der Sparkasse. Es ist damit eine zusammenfassende Organisationsrichtlinie für das Risikomanagement. Es dokumentiert darüber hinaus die Ergebnisse der Risikoinventur. Kernpunkte sind dabei die Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse der wesentlichen Risiken.

Folgende Grundsätze der Risikosteuerung wurden definiert:

- Die Steuerung der Risiken liegt in der Hoheit des Gesamtvorstandes.
- Risiken werden innerhalb des Risikoappetites bewusst eingegangen, um Erträge zu erzielen.
- Wesentliche Risiken werden mit Risikodeckungspotenzial unterlegt.
- Risiken werden fortlaufend überwacht und gesteuert.
- Die Sparkasse Niederlausitz stärkt das Risikobewusstsein der Mitarbeiter, eine Risikokultur ist etabliert

Die Risikomanagement- und Risikocontrollingsysteme sind regelmäßig Gegenstand von Prüfungen durch die Interne Revision.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 3 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigelegt.

Die Offenlegung der Sparkasse Niederlausitz erfolgt auf Einzelinstitutsebene, da dem Institut zum vorliegenden Berichtsstichtag keine verbundenen Tochterunternehmen zugrunde liegen.

## **1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)**

Die Sparkasse Niederlausitz macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

## **1.3 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)**

Die Sparkasse Niederlausitz gilt gemäß Art. 4 (1) Nr. 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut, das gemäß Art. 4 (1) Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433b CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2021, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 447 CRR (Angaben zu den Schlüsselparametern)

#### **1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)**

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der institutseigenen Homepage der Sparkasse Niederlausitz veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden an dieser Stelle entsprechend der nationalen Aufbewahrungsfristen für Finanzberichte zugänglich sein.

## 2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

### 2.1 Angaben zu Schlüsselparametern (Art. 447 CRR)

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquidationsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

**Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern**

In Mio. EUR		31.12.2021	31.12.2020
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	235	225
2	Kernkapital (T1)	235	225
3	Gesamtkapital	235	226
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>			
4	Gesamtrisikobetrag	774	688
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	30,4356	32,7510
6	Kernkapitalquote (%)	30,4356	32,7510
7	Gesamtkapitalquote (%)	30,4356	32,7798
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,0000	2,0000
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,1250	1,1250
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,5000	1,5000
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,0000	10,0000
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000	2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-



9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	-	-
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,5000	2,5000
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,5000	12,5000
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	20,4356	22,7510
<b>Verschuldungsquote</b>			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	1.484	2.145
14	Verschuldungsquote (%)	15,8640	10,5092
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	3,0000
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	3,0000
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	293	295
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	145	117
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	5	22
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	141	95
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	208,3640	310,9125
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	1.905	-
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	1.466	-
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	129,9419	-

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel 235 Mio. EUR der Sparkasse Niederlausitz leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich seit dem Berichtsstichtag ausschließlich aus dem harten Kernkapital zusammen (im Vorjahr waren 0,2 Mio. Ergänzungskapital enthalten). Zum Berichtsstichtag erhöhten sich die Eigenmittel (CET1) im Vergleich zum Vorstichtag um 10 Mio. EUR. Die Erhöhung ergibt sich aus dem thesaurierenden Bilanzgewinn und der Zuführung in die Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken.

Die Verschuldungsquote steigt zum 31.12.2021 auf 15,8640 %, wobei der Anstieg im Wesentlichen auf die im letzten Jahr in Kraft getretenen Erleichterungen gemäß Art. 429a CRR zurückzuführen sind. Demnach konnten 783 Mio. EUR an IPS-Risikopositionen aus der Gesamtrisikomasse abgezogen werden.

Die Liquiditätsdeckungsquote wurde als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Rückgang der LCR von 310,9125 % zum 31.12.2020 auf 208,3640 % zum 31.12.2021 ist auf erhöhte Liquiditätsabflüsse durch Sichteinlagen (u. a. Tagesgeldaufnahme bei der Deka Bank) zurückzuführen.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der NSFR-Quote wurde die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR wurde die Mindest-NSFR-Quote von 100 % seit dem 28. Juni 2021 täglich eingehalten. Zum Berichtsstichtag beträgt die NSFR-Quote 129,9419 % und lag im Vergleich zum 30.06.2021 (NSFR-Quote 130,6066 %) auf einem relativ konstanten Niveau.



### 3 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse Niederlausitz die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Sparkasse Niederlausitz

Senftenberg, 25.04.2022

Lothar Piotrowski  
Vorstandsvorsitzender

Marcus Starick  
Vorstandsmitglied